

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 897  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 5/2184

Wortlaut der Kleinen Anfrage

### **Promotionen an Fachhochschulen**

Obwohl Universitäten das Promotionsrecht haben, erlaubt es das Hochschulgesetz seit einiger Zeit, dass auch Absolventen von Fachhochschulen promovieren können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele erfolgreiche Promotionen gab es in den Jahren 2008 und 2009 (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
2. Wie viele diese Promotionen wurden von Fachhochschul-Absolventen abgelegt?
3. Inwiefern sind der Landesregierung Schwierigkeiten beim Zugang von Fachhochschul-Absolventen zur Promotion bekannt?
4. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Promotionen von Fachhochschul-Absolventen bzw. inwiefern hält sie diese Entwicklung für begrüßenswert?
5. Welche Fachhochschulen haben mit welchen Universitäten kooperative Verfahren zur Promotion vereinbart?
6. Wie viele der unter 1. genannten Promotionen wurden in einem kooperativen Verfahren abgelegt?
7. Wie häufig werden Hochschullehrer von Fachhochschulen zu Gutachtern oder Prüfern im Promotionsverfahren bestellt?
8. Wie viele der unter 1. genannten Promotionen wurden von Inhabern eines Bachelorgrades nach entsprechender Eignungsfeststellung abgelegt?
9. Wie viele Hochschulen sehen in ihren Promotionsordnungen die Promotion von Inhabern eines Bachelorgrades vor? Welche Verfahren zur Eignungsfeststellung gibt es?
10. Für welche Studiengänge der Hochschule für Film und Fernsehen hat das für Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung das Promotionsrecht erlassen?

Datum des Eingangs: 17.11.2010 / Ausgegeben: 22.11.2010

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind „Promotionen an Fachhochschulen“ nicht möglich, da gem. § 29 Abs. 1 BbgHG ausschließlich die Universitäten das Promotionsrecht haben. Aus Sicht der Landesregierung besteht der in der Einleitung zur vorliegenden Kleinen Anfrage angedeutete Widerspruch zwischen der Beschränkung des Promotionsrechts auf Universitäten und dem Zugang qualifizierter Absolventen einer Fachhochschule nicht. Es ist grundsätzlich zwischen dem institutionellen Prüfungsrecht und den Zugangsregelungen zu unterscheiden.

Frage 1:

Wie viele erfolgreiche Promotionen gab es in den Jahren 2008 und 2009 (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Frage 2:

Wie viele diese Promotionen wurden von Fachhochschul-Absolventen abgelegt?

Zu Frage 1 und 2:

Ausweislich der amtlichen Statistik wurden in den Jahren 2008 und 2009 die folgenden Promotionen abgeschlossen:

<b>Hochschule</b>	<b>Art der Prüfung</b>	<b>Prüfungsjahr</b>	
		<b>2008</b>	<b>2009</b>
UP	Promotion	245	255
BTUC	Promotion	57	54
	Promotion nach FH-Abschluss		2
	<i>Summe</i>	57	56
EUV	Promotion	26	43
HFF	Promotion	3	1
<b>Summe</b>		<b>331</b>	<b>355</b>

Ergänzender Hinweis: Von den Promotionen nach FH-Abschluss sind Promotionen im kooperativen Verfahren zu unterscheiden. „Kooperative Verfahren“ sind nicht Absolventen von Fachhochschulen vorbehalten, sondern stehen allen qualifizierten Kandidaten offen.

Frage 3:

Inwiefern sind der Landesregierung Schwierigkeiten beim Zugang von Fachhochschul-Absolventen zur Promotion bekannt?

Zu Frage 3:

Der Landesregierung sind keine Schwierigkeiten beim Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion bekannt.

Frage 4:

Inwiefern unterstützt die Landesregierung Promotionen von Fachhochschul-Absolventen bzw. inwiefern hält sie diese Entwicklung für begrüßenswert?

Zu Frage 4:

Das brandenburgische Hochschulgesetz vom 18.12.2008 hat die Zugangsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen zur Promotion weiter verbessert. Insbesondere sind Masterabschlüsse an Fachhochschulen den Masterabschlüssen an Universitäten gleichgestellt.

Im Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe werden kooperative Promotionen im Leistungsteil angerechnet. Damit setzt die Landesregierung den Hochschulen monetäre Anreize für vermehrte Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

Die Landesregierung fördert im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die strukturierte Doktorandenausbildung 2010 mit 200.000 €. Hiervon erhalten die Fachhochschulen und die Hochschule für Film und Fernsehen rd. 54.000 €. Ziel der Förderung ist es unter anderem, das Promotionsverfahren so zu strukturieren, dass Absolventen der Fachhochschulen die Promotionsmöglichkeit verstärkt nutzen können. Im Wintersemester 2009/10 waren bereits 11 Studierende mit der angestrebten Abschlussprüfung „Promotion nach FH-Abschluss“ eingeschrieben. Insoweit geht die Landesregierung davon aus, dass die Fördermaßnahmen erste Wirkungen entfalten. Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden des Weiteren 210.000 € für die Graduiertenförderung bereitgestellt. Hiervon erhalten die Fachhochschulen und die Hochschule für Film und Fernsehen rd. 37.000 €. Diese Mittel werden zur Förderung einzelner Doktoranden eingesetzt.

Frage 5:

Welche Fachhochschulen haben mit welchen Universitäten kooperative Verfahren zur Promotion vereinbart?

Zu Frage 5:

Es gibt eine allgemeine Kooperationsvereinbarung aller brandenburgischen Hochschulen aus dem Jahr 2005, wonach auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung die Universitäten und die Hochschule für Film und Fernsehen befähigten Absolventen der Fachhochschulen die Möglichkeit zur Promotion bieten.

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)	1. Kooperatives Graduiertenkolleg mit der Universität Potsdam (UP) zum Thema „klimaplastischer Naturschutz“ mit derzeit 10 Doktoranden in Betreuungstandems HNEE/UP. Von diesen 10 Doktoranden haben 7 ihren Arbeitsplatz in Eberswalde an der HNEE. 2. Weitere kooperative Promotionsverfahren u. a. mit: <ul style="list-style-type: none"><li>• HU Berlin</li><li>• UP</li><li>• Universität Kassel</li><li>• FU Berlin</li><li>• Universität Kiel</li><li>• Universität Greifswald</li><li>• Universität Dresden</li></ul>
Hochschule Lausitz (FH)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Charité Universitätsmedizin Berlin</li><li>• HU Berlin</li><li>• TU Berlin</li><li>• Technische Universität Chemnitz</li><li>• Technische Universität Clausthal</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandenburgische Technische Universität Cottbus</li> <li>• Technische Universität Dresden</li> <li>• Universität Duisburg-Essen</li> <li>• Technische Universität Bergakademie Freiberg</li> <li>• Universität Jena</li> <li>• Universität Leipzig</li> <li>• Universität Regensburg</li> <li>• Universität Rostock</li> <li>• Internationales Hochschulinstitut Zittau</li> </ul>
Technische Hochschule Wildau (FH)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bereich Bioinformatik 4 Promotionsverfahren Partner: Universität Magdeburg, UP, Universität Eindhoven (Niederlande) 3 Promotionsverfahren in Vorbereitung Partner: Universitätsklinik Leipzig, Charité, FU Berlin, HU Berlin</li> <li>2. Bereich Molekularbiologie 12 Promotionsverfahren Partner: UP, Universität Poznan, HU Berlin, Universität Amsterdam, Universität Würzburg, Charité, Universität Heidelberg</li> <li>3. Bereich Physik / Optik / Nichtlineare Optik / Holographie / Materialwissenschaften 5 Promotionsverfahren Partner: UP, TU Berlin, Universität Rom</li> <li>4. Bereich Kompositmaterialien / Nachwachsende Rohstoffe / Verbundwerkstoffe / Hybridmaterialien 13 Promotionsverfahren Partner: UCTM Sofia (Bulgarien), Universitatea din Bucuresti (Rumänien), Technical University Kosice (Slowakei), Vilnius University (Litauen)</li> <li>5. Bereich Physikalische Technik 3 Promotionsverfahren Partner: TU Dresden, TU Freiberg</li> <li>6. Bereich Logistik 2 Promotionsverfahren Partner: Universität Hamburg, BTU Cottbus</li> </ol>
Fachhochschule Potsdam	<p>Die FHP ist an dem DFG-geförderten Graduiertenkolleg der UP "Sichtbarkeit und Sichtbarmachung" beteiligt. Hierüber ist ein institutionalisierter Zugang aus den Studiengängen Europäische Medienwissenschaften, Design und Kulturarbeit gewährleistet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer individueller Vereinbarungen von Promovenden und/oder Professoren, die im Rahmen der für Kleine Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht im Einzelnen zusammengestellt werden können.</p>

Fachhochschule Brandenburg	Die Fachhochschule Brandenburg hat zurzeit noch kein vertraglich festgelegtes Verfahren für kooperative Promotionen. Ein entsprechendes Konzept wird zurzeit erarbeitet und soll im nächsten Jahr umgesetzt werden.
----------------------------	---

Frage 6:

Wie viele der unter 1. genannten Promotionen wurden in einem kooperativen Verfahren abgelegt?

Zu Frage 6:

„Kooperative Promotionen“ werden in der amtlichen Prüfungsstatistik nicht erhoben. Insoweit kann die Frage nicht beantwortet werden. Die der Landesregierung verfügbaren und im Mittelverteilungsmodell verwendeten Angaben beruhen auf Angaben der Hochschulen. Im Jahr 2008 wurden zwei und im Jahr 2009 sechs Promotionen in einem kooperativen Verfahren unter Beteiligung einer brandenburgischen Fachhochschule abgelegt. Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 5 wird darauf hingewiesen, dass „kooperative Promotionen“ nicht zwingend mit einer brandenburgischen Universität erfolgen müssen.

Frage 7:

Wie häufig werden Hochschullehrer von Fachhochschulen zu Gutachtern oder Prüfern im Promotionsverfahren bestellt?

Zu Frage 7:

Zu dieser Frage werden keine Daten erhoben, und es besteht insoweit keine Berichtspflicht der Hochschulen. Die erbetene Auskunft kann daher nicht erteilt werden.

Frage 8:

Wie viele der unter 1. genannten Promotionen wurden von Inhabern eines Bachelorgrades nach entsprechender Eignungsfeststellung abgelegt?

Zu Frage 8:

Hierzu werden im Rahmen der Hochschulstatistik keine Daten erhoben. Die erbetene Auskunft kann daher nicht erteilt werden.

Frage 9:

Wie viele Hochschulen sehen in ihren Promotionsordnungen die Promotion von Inhabern eines Bachelorgrades vor? Welche Verfahren zur Eignungsfeststellung gibt es?

Zu Frage 9:

Das brandenburgische Hochschulgesetz sieht seit 18.12.2008 vor, dass Inhaber eines Bachelorgrades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden können. Die Promotionsordnungen der Universitäten haben die Umstellung auf die Bachelor/Master-Abschlüsse noch nicht vollständig nachvollzogen. Bis zur Anpassung sind die Hochschulen verpflichtet, Inhabern eines Bachelorgrades, deren Eignung festgestellt ist, im Wege einer gesetzeskonformen Auslegung der bestehenden Ordnungen den Zugang zu gewähren.

Folgende Verfahren zur Eignungsfeststellung sind vorgesehen:

- Bestandene wissenschaftliche Arbeit von mindestens drei Monaten Bearbeitungsdauer und Klausuren
- Festlegung zusätzlicher Leistungen im Einzelfall durch schriftliche Festlegung des Promotionsausschusses
- ergänzende Studienleistungen im Umfang von 60-90 ECTS bzw. in angemessenem Umfang
- Nachweis außergewöhnlicher wissenschaftlicher Leistungen

Frage 10:

Für welche Studiengänge der Hochschule für Film und Fernsehen hat das für Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung das Promotionsrecht erlassen?

Zu Frage 10:

Das für Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung hat der HFF das Promotionsrecht für den Studiengang „Medienwissenschaft“ verliehen.